

1. Die Stadtverwaltung nimmt kurzfristig Kontakt zum Rhein-Sieg-Kreis auf, um die genauen Bedarfe des Kreises für ein neu zu bauendes Gefahrenabwehrzentrum zu erfahren.
2. Die Stadtverwaltung ermittelt bebaubare geeignete Flächen in ihrem Stadtgebiet, die den Anforderungen des Kreises für ein solches GAZ genügen. Hierbei sind nicht nur städtische Grundstücke in Betracht zu ziehen.
3. Die Stadtverwaltung begleitet die Standortsuche des Kreises für das GAZ proaktiv mit dem Ziel der Ansiedlung in Sankt Augustin.